

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Sanierung der alten Trauerhalle auf dem Friedhof Melaten und Umnutzung als Kolumbarium -
Bedarfsfeststellungs- und Baubeschluss**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	19.05.2022
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	30.05.2022
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	08.06.2022
Finanzausschuss	13.06.2022
Rat	20.06.2022

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Sanierung der alten Trauerhalle auf dem Friedhof Melaten und deren künftige Nutzung als Kolumbarium.

In diesem Zusammenhang wird die Friedhofsgebührensatzung vom 14.02.2013 um diese Form der Bestattung ergänzt und die Gebührensatzung generell überprüft und aktualisiert.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc. (Miete inklusive Nebenkosten)	<u>69.000 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Allgemeine Informationen

In der Bestattungs- und Trauerkultur gibt es einen Trend zur Abkehr von der Sargbestattung hin zur Urnenbestattung.

Die Urnenbestattung eröffnet eine Vielzahl von Bestattungsarten. Das Bestattungsangebot für Urnen in Köln wurde entsprechend ausgeweitet auf Urnenwahlgräber, pflegefreie Urnengräber, Baumgräber und Bestattungsgärten.

Ein weiteres Angebot stellt die Beisetzung der Asche-Urne in einem Kolumbarium dar.

Ein Kolumbarium ist ein meist oberirdisches Bauwerk, das der Aufbewahrung von Urnen dient und oft auch einem Friedhof angegliedert ist. Kölner Bürger*innen haben verstärkt bei Politik und Verwaltung nach Möglichkeiten für diese Art der Urnenbestattung nachgefragt. Bereits kurz nach dem Bekanntwerden der Planung der Stadt Köln, in der alten Trauerhalle des Friedhofs Melaten ein Kolumbarium einzurichten, haben mehrere Kölnerinnen und Kölner ihr konkretes Graberwerbsinteresse bekundet.

Die Verwaltung plant, zukünftig die Bestattungsart Kolumbarium in der alten, nicht mehr genutzten Trauerhalle auf Melaten anzubieten.

In diesem Zusammenhang wird die Friedhofsgebührensatzung vom 14.02.2013 um diese Form der Bestattung ergänzt und die Gebührensatzung generell überprüft und aktualisiert.

Beschreibung der Sanierungsmaßnahmen für die alte Trauerhalle Melaten

Die alte Trauerhalle auf dem über 200 Jahre alten Zentralfriedhof Melaten wurde 1881 in neoromanischen Formen errichtet und 1916 erweitert. Sie steht unter Denkmalschutz.

Bei der Sanierung der Gebäudehülle wird unter anderem die ursprüngliche, historische Dachform in Abstimmung mit dem Konservator wiederhergestellt und die Fassade sowie Fenster- und Türanlagen instand gesetzt, um ein optisch ansprechendes Bild zu schaffen.

Die Fläche des Innenraumes beträgt nach der Sanierung circa 97 m². Dabei werden die Trennwände der bestehenden Innenräume und Bereiche vollständig entfernt. Durch den entkernten Innenbereich entsteht eine große Halle.

Der Eingang an der Nordseite wird wieder geöffnet. Die Erschließung erfolgt über den Nordeingang als Haupteingang, sowie über den zweiten bestehenden und barrierefreien Eingang an der Ostseite. Das Ziel der ersten Baustellentätigkeiten ist Ende des 1. Quartals oder Beginn 2. Quartal, ist aber wie momentan für jeden Baubeginn abhängig von der aktuellen Marktsituation, von Kapazitäten und Materialangebot.

Weitere Angaben enthalten die beigefügten Unterlagen zur Sanierung (Anlage 2).

Rahmenbedingungen für die städtischen Kolumbarien

In Abstimmung mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen gelten für Kolumbarien in Köln folgende Rahmenbedingungen und Vorgaben:

- Das einzurichtende Kolumbarium ist Bestandteil des Friedhofs.
- Das Kolumbarium wird ausschließlich in geschlossenen Räumen, also den zur Verfügung stehenden Gebäuden auf den städtischen Friedhöfen, angeboten.
- Grabstätten im Kolumbarium sind spezielle, einstellige Urnenwahlgrabstätten, die aus einer verschließbaren Grabkammer bestehen, in der bis zu zwei Ascheurnen beigesetzt werden können.
- Der Zugang zum Kolumbarium ist für alle Besucher*innen zu den Öffnungszeiten des Friedhofs gewährleistet. Außerhalb der Friedhoföffnungszeiten ist das Kolumbarium nicht zugänglich.

Um eine qualitativ hochwertige und ansprechende Lösung für die Inneneinrichtung der Kolumbarien zu erhalten, hat die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln im Auftrag des Nutzers eine Mehrfachbeauftragung (Stegreif-Entwurf) mit sechs Teilnehmern durchgeführt. Unter dem Vorsitz von Herrn Minkus, Vorsitzender des Gestaltungsbeirates der Stadt Köln, bewertete eine kleine Jury die eingereichten Arbeiten und wählte die Entwürfe des Ingenieur-Büros Maier Hollenbeck aus Köln zur Umsetzung aus.

Weitere Angaben zum Stegreif-Entwurf enthält der Erläuterungsbericht 07/2021 (Anlage 3) und die Planung 11/2021 (Anlage 4).

Finanzierung

Die Kosten der Baumaßnahme betragen nach der aktuellen Kostenberechnung rund 2,3 Mio. Euro brutto.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft. Die Refinanzierung erfolgt nach Inbetriebnahme des neuen Kolumbariums über die Mieten aus dem Teilplan 1303 – Friedhöfe und Krematorium nach auf der Grundlage des dann gültigen Spartenverrechnungspreises für Grünaufbauten erfolgen.

Auf Grundlage der bei der Berechnung des Flächenverrechnungspreises üblichen Annahmen (zum Beispiel Instandhaltungsansatz gemäß Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)) ist bei einer Investitionssumme von rund 2,3 Mio. Euro von einer jährlichen Haushaltsbelastung (Mietbelastung) von rund 69.000 Euro auszugehen.

Das Dezernat Umwelt, Klima und Liegenschaften wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, gegebenenfalls durch Umschichtungen, vorsehen.

Anlagen

Anlage 1 - Sanierung Melaten (Büro Zeller)

Anlage 2 - Stegreif Erläuterungsbericht 07/2021

Anlage 3 - Stegreif Planung Stand 11/2021

Anlage 4 – Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes